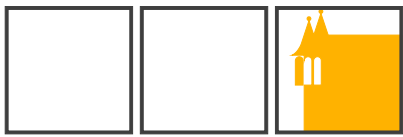


2017
STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 25 | Freitag, 1. Juli 2016

Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung bleiben am Freitag, 8. Juli 2016, wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Auch die Bibliothek und das Bürgerbüro sind an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 29.04.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Senioren-Bürgerversammlung

Einladung zu einer Bürgerversammlung für Seniorinnen und Senioren am Montag, 4. Juli 2016, um 16 Uhr, im AUREX, Königstraße 20, Schwabach.

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept - Umsetzungsschritte
3. Vorstellung des neugewählten Seniorenrats
4. Diskussion
Anregungen, Wünsche

Es wird hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Schwabach, 07.06.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung**Tannhäuserstraße**

Die Tannhäuserstraße wird aufgrund einer Containeraufstellung auf Höhe der Hausnummer 10 vom 08.07.2016 bis voraussichtlich 15.07.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist über die Vogelweidestraße sowie Isoldestraße möglich.

Grünewaldstraße

Die Grünewaldstraße wird aufgrund der Auswechslung der Wasserhauptleitung zwischen der Reichenbacher Straße und Cranachstraße vom 11.07.2016 bis voraussichtlich 19.08.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 28.06.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Bebauungsplan P-4-74, 7. Änderung „Am Falbenholzweg“-südlicher Teil zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt führt für das o.g. Gebiet eine Bebauungsplanänderung auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durch. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird beim vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes P-4-74 umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nr. 116/5, 116/6, 116/9, 116/10, 116/53, alle Gemarkung Penzendorf. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Ziel der geplanten 7. Änderung des Bebauungsplanes P-4-74 ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine erforderliche Betriebserweiterung. Hierzu ist es notwendig, die Baugrenzen anzupassen und den festgesetzten Rad- und Fußweg zu verlegen und dort zu sichern.

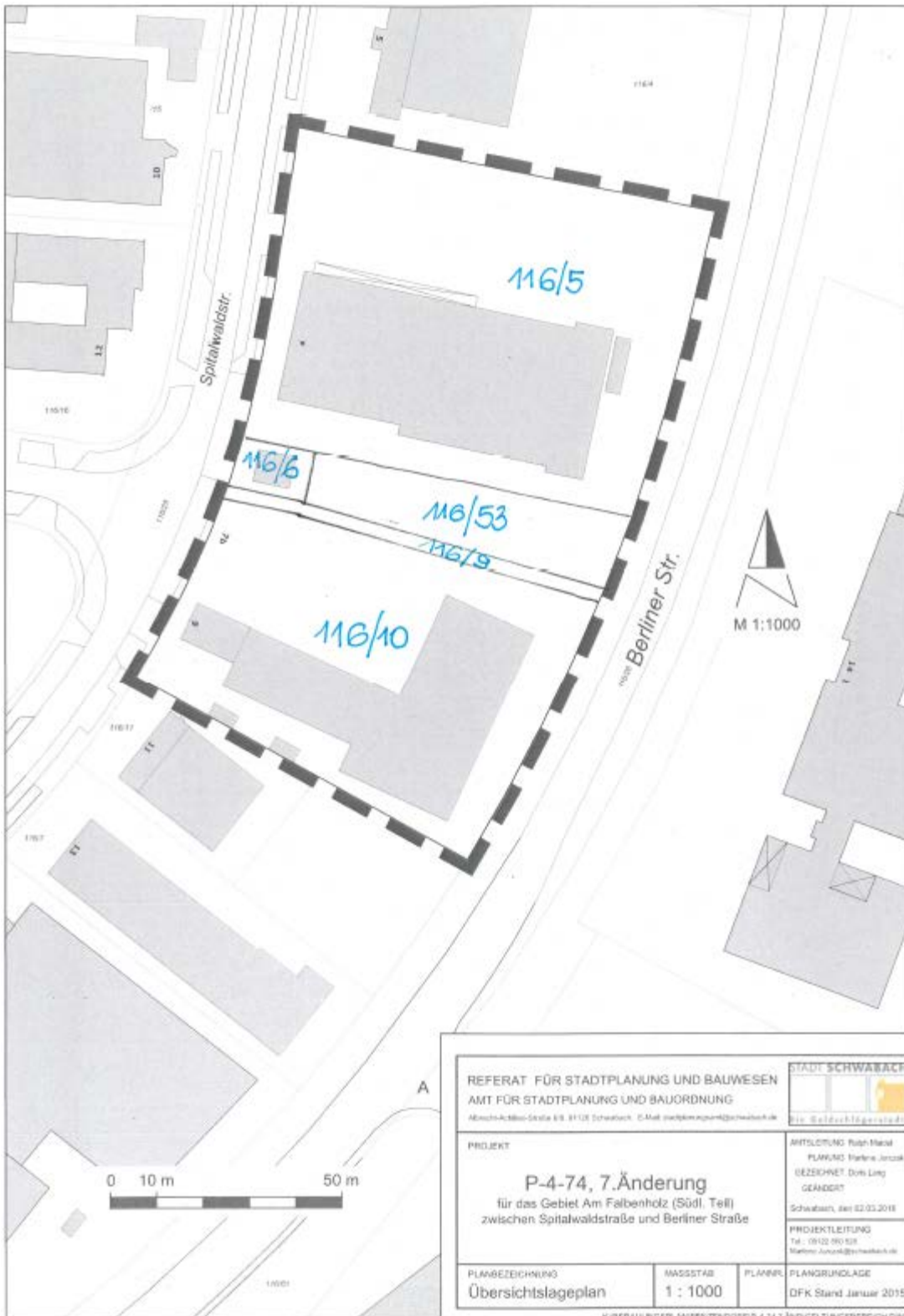
Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 12.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Gleichzeitig werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr, im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528 steht Frau Dipl.-Ing. Marlene Jurczak, Zimmer 122, oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung. Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link <http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb> eingestellt.

Stadt Schwabach, 28.06.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Adler-Straße 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH <small>Ein Selbsthilfegemeinschaft</small>
PROJEKT P-4-74, 7. Änderung für das Gebiet Am Falbenholz (Südl. Teil) zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße		ANTWORTLICHE: Ruth Meisel PLANUNG: Stefanie Jenschak BEZEICHNET: Doris Lingg GEÄNDERT: Schwabach, den 02.03.2016
PLANBEZEICHNUNG Übersichtslageplan	MASSSTAB 1 : 1000	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2015

K:\BEBAUUNGSPLANFENDEORF\P-4-74 7. ÄND. GELTUNGSBEREICH.DWG